

Betreuungsvertrag im Rahmen des Betreuungsangebotes



zwischen

dem **Betreuungsverein Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum e.V.**

Nikolausstr. 4 - 58802 Balve - 02375/2555

-nachfolgend „Verein“ genannt-

und

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

-nachfolgend „Eltern“ genannt-

Anschrift und Telefonnummer der Eltern

über die Betreuung des Kindes _____ geb. am _____

in der Betreuungsgruppe der GGS St. Nikolaus Beckum.

Januar 2017

Die Eltern melden ihr Kind verbindlich zur Betreuung an. Die Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes. Der Jahresbeitrag beträgt 6 €. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht. Der Betreuungsvertrag wird zunächst für die Dauer eines Schuljahres (August bis Juli) abgeschlossen. Bei Abschluss des Betreuungsvertrages im laufenden Schuljahr beläuft sich die Dauer bis zum Ende des Schuljahres. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht bis vier Wochen vor Schuljahresende gekündigt wird.

Die Betreuung wird in der unterrichtsfreien Zeit von **7:45 - 13:15, 15.00 oder 16.00 Uhr** durchgeführt.

Die Betreuungszeit beginnt nach Unterrichtsende des Kindes. Sie erfolgt nicht an den gesetzlichen Feiertagen. Individuelle Inanspruchnahme der prozentualen Betreuungszeit ist möglich. Über den Betreuungszeitraum in den Schulferien wird der Verein die Eltern rechtzeitig informieren. Die Betreuung findet auf dem Schulgelände und in Räumen des Pfarrheims (Mittagessen) statt. Sollte Ihr Kind einmal nicht an der Betreuung teilnehmen, ist eine Abmeldung dringend bis 8:00 Uhr, auch wegen der Essensabbestellung, erforderlich.

☎ Bitte nur telefonisch beim Betreuungspersonal unter **0157-37856024** ☎

Für die Betreuung bis 13:15 Uhr wird ein Monatsbeitrag von 25 € erhoben. Ab 13:15 Uhr wird die Betreuungstunde (60 Min.) mit 1,65 €, das Mittagessen zzgl. 3 €/Mahlzeit berechnet. Sollten wir gezwungen sein die Kosten zu erhöhen, werden die Eltern rechtzeitig informiert. Die vereinbarte Abholungszeit bitte dringend einhalten, damit ein reibungsloser Ablauf für die weiterbetreuten Kinder gewährleistet werden kann!

Sonstige Hinweise zum Mittagessen, Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien bitte angeben!

Versicherungsverhältnisse

Die Betreuungsstunden sind als Schulveranstaltung anerkannt und fallen so unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Kind muss jedoch in einer Privathaftpflichtversicherung versichert sein. Diesbezüglich stehen die Eltern bzw. deren Versicherung für die vom Kind verursachten Schäden ein.

Die Eltern erklären sich einverstanden, dass ihr Kind im Rahmen der Betreuungsmaßnahme mit der Betreuungsperson das Schulgelände verlassen (z. B. Spaziergänge), unbeaufsichtigt die sanitären Anlagen aufsuchen sowie den Weg vom Klassenzimmer zum Betreuungsraum allein zurücklegen darf.

Nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit darf das Kind alleine nach Hause gehen mit dem Bus fahren

nur abgeholt werden von: _____

Im Notfall ist zu verständigen: _____

Name

Telefon

Der Monatsbeitrag wird zum Anfang eines jeden Monats für den zurückliegenden Monat aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift vom Konto der Eltern abgebucht.

Die Abrechnung der Betreuung in den Ferien erfolgt gesondert.

Balve-Beckum, den _____

Eltern

Vereinsvorstand